

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/027/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 4 "Apfelwiese III", 7. Änderung, Stadt Fürstenau

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Apfelwiese III“, 1. Nachtrag, ist im Bereich des Grundstücks Flur 6, Flurstück 14/4 (teilweise) insofern geändert, als auf der gesamten Fläche eine Zweigeschossigkeit zugelassen wird. Einzel- und Doppelhäuser und Hausgruppen mit flach geneigten Dächern sind zu ermöglichen. Die zulässige Firsthöhe ist der vorhandenen eingeschossigen Bebauung der Nachbarschaft anzupassen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorzulegen.
3. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Ein erster Entwurf wurde vom Büro Architektur Bröckerhoff, Meppen, erarbeitet. Dieser wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2017 vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 dem Konzept grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, dass nunmehr der Vorentwurf zum Bebauungsplan zu erstellen und zu gegebener Zeit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Beratung vorzulegen ist.

Das Änderungsverfahren wird derzeit vom Ingenieurbüro Hans Tovar und Partner, Osnabrück, bearbeitet. Ein erster Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und umfassend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Apfelwiese III“, 7. Änderung, Stadt Fürstenu wird zugestimmt.
2. Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen